

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  Dezernat VI                      Amt 61	Datum 05.07.2013 <b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich
---	---

**INFORMATION**
**I0161/13**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.08.2013	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.08.2013	öffentlich

Thema:

**Finanzierung der Sanierungsmaßnahme Magdeburg - Buckau**

In der Vergangenheit wurde der Wirtschaftsplan für das Sanierungsgebiet Buckau auf Grund der vorliegenden Bewilligungen der einzelnen Programmjahre erstellt. Mit Einführung der Doppik und der damit verbundenen Einzelveranschlagung im Haushaltsplan war ein gesonderter Wirtschaftsplan nicht mehr notwendig.

Am 31.01.2013 wurde der Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Magdeburg- Buckau“ für das Programmjahr 2013 beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen- Anhalt eingereicht. Dass der Antrag Ausichten auf Erfolg haben wird, ist unwahrscheinlich, da es seitens des Bundes keine weitere Programmverlängerung für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen geben soll.

In Buckau ist das Sanierungsziel, welches im Rahmenplan und dessen Fortschreibung von 2004 definiert ist, noch nicht erreicht. Deshalb ist es notwendig, die bewilligten Fördermittel (einschl. PJ 2012) mit dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ zu ergänzen. Diese bereits strukturierte Kombination wird es ermöglichen, dass weiterhin Bereiche/ Zonen im Sanierungsgebiet fertiggestellt werden können.

In den kommenden Jahren werden Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen (vorzeitige Ablösung) im Sanierungsgebiet erwartet. Die Zahlung des Ausgleichsbetrages gem. § 154 BauGB durch Eigentümer von Grundstücken, Wohnungs- und Teileigentümer im Sanierungsgebiet ist bis zur Aufhebung der Sanierungssatzung zunächst freiwillig. Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nur angenommen werden. Die Einnahmen sollen wieder im Sanierungsgebiet eingesetzt werden.

Neben der Sporthalle Buckau werden im HHJ 2013 mit dem Ausbau der Gaertnerstraße und der Dorotheenstraße bereits Maßnahmen mit Mitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost umgesetzt. Die Planungsleistungen wurden jedoch mit Sanierungsmitteln finanziert. In den Folgejahren sind weitere öffentliche Maßnahmen, z. B. Ausbau der Straßenbahnhaltestellen an der Schönebecker Straße/ Thiemstraße, bereits bewilligt. Der grundlegende Ausbau weiterer Straßen ist Bestandteil der Beantragung im Programm Stadtumbau Ost.

In der Mittelfristigen Planung HHJ 2013 - HHJ 2016 werden, da nicht von einer Programmverlängerung PJ 2013 ff. ausgegangen wird, nur noch die bereits bewilligten Mittel bis hin zum PJ 2012 dargestellt.

Die als Anlage 2 beigefügte Barmittelübersicht verdeutlicht, dass es spätestens ab dem HHJ 2016 zu Problemen bei der Finanzierung des Sanierungsträgers kommen wird.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

**Anlagen:**

I0161/13 Anlage 1 Mittelfristige Finanzplanung  
I0161/13 Anlage 2 Barmittelübersicht